

4x4 Reise Marokko

Im Land der Farben

Spektakuläre Offroad Reise vom Mittelmeer über alle Atlas-Gebirge bis hin zu den Königsstädten Marrakech und Fes über anspruchsvolle Wüsten- und Gebirgspisten.

Selbst Weitgereiste sind sich einig: Marokko gehört zu den schönsten Ländern Afrikas. Diese Reise überquert drei Hochgebirgszüge. Der Hohe Atlas mit seinen über 4000 Meter hohen Gipfeln wartet mit unzähligen Pässen auf, die atemberaubende Blicke in tiefe Canyons versprechen. Im nadelbewaldeten Mittleren Atlas kommen Freunde der sanften Kurven voll auf ihre Kosten, während der zerklüftete Anti-Atlas wieder sensationelle Aussichten bietet. Ein weiteres Highlight der Tour ist die wunderschöne Dünenlandschaft des Erg Chebbi. Das Land beeindruckt auch durch sein buntes Farbenspiel, die rötlichen Lehmhäuser, die ockerfarbenen Berge, die grünen Oasen und den tiefblauen Himmel. In den Königsstädten Fes und Marrakech verzaubern Schausteller, Schlangenbeschwörer und Geschichtenerzähler die Besucher der Medina. Dass die gastfreundlichen Marokkaner über eine vielfältige und leckere Küche verfügen, dürfte sich inzwischen auch in Europa herumgesprochen haben. Dies ist eine Reise für alle Sinne - ein Traum aus 1001 Nacht!

Programm:

1. Tag: Fährfahrt von Sete (Südfrankreich) nach Tanger Med. oder Nador
2. Tag: Auf See.
3. Tag: Überfahrt nach Fes
4. Tag: Über Asphalt und erste Pisten bis nach Midelt im Mittleren Atlas
5. Tag: Schwierige Piste über Cirque de Jaffar und Imilchil im Hohen Atlas bis Tinghir
6. Tag: Canyons von Amellago, Goulmime bis Merzouge im Erg Chebbie
7. Tag: Über Alnif und Tazerine offroad bis Zagora
8. Tag: Wüstenpiste extrem über Mhamid bis Fom Zguid
9. Tag: Pausentag
10. Tag: Anspruchsvolle Pisten bis nach Tata
11. Tag: Durch den Anti-Atlas bis nach Tafraoute, Besichtigung der Bemalten Felsen
12. Tag: Offroad durch das Sousse Tal bis Taroudannt
13. Tag: Über den Pass Tizn Test nach Marrakesch, Besuch auf dem Jamaa al Fna
14. Tag: Besichtigung Ouzoud Wasserfälle, weiter bis El Ksiba
15. Tag: Über Khenifra und Ifrane über den Mittleren Atlas bis Fes, Stadtpaziergang
16. Tag: von Fes bis Tanger Med. oder Nador, Start der Fährfahrt nach Sete
17. Tag: auf See
18. Tag: Ankunft in Sete und individuelle Rückreise

(Änderungen vorbehalten - der Termin für 2019 kann sich um bis zu 3 Tage nach vorne oder hinten verschieben - abhängig von den Fahrzeiten)

Allgemeine Informationen zur Marokko-Reise

Gesamtstrecke:

Zirka 4.500 Kilometer. Kürzeste Etappe 200 Kilometer - längste Etappe 350 Kilometer

Gruppengröße:

Mindestens 5 Fahrzeuge, höchstens 10. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourbeginn abzusagen.

Fahrzeuge:

Diese Reise ist nur für Geländewagen geeignet. Der Geländewagen sollte über einen Allradantrieb verfügen, mindestens 20 cm Bodenfreiheit aufweisen (besser mehr), AT-Bereifung (All-Terrain) vorweisen und über einen Unterbodenschutz verfügen.

Straßenzustand/Verkehr:

Je nach Etappe fahren wir entweder über Asphalt (mal grob, mal fein, mal voller Schlaglöcher) oder auf Offroad-Pisten unterschiedlichster Art. Diese reichen von langsamen kurvigen Gebirgspisten auf lockerem Geröll, über tiefsandige verspurte Pisten bis hin zu breit geschobenen schnellen Schotterpisten. In Marokko gelten dieselben Straßenverkehrsregeln wie in Deutschland, inklusive Rechtsverkehr. Achten muss man immer wieder auf Tiere wie Ziegen, Schafe, Esel, Rinder und Kamele.

Fahrkönnen: Die Tour ist für ungeübte Fahrer nicht geeignet. Offroad-Erfahrung und gute Kondition sind wichtige Voraussetzungen.

Tagesablauf:

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 7:30 Uhr mit dem Frühstück. Um 8:30 sollten dann alle im 4x4 Platz genommen haben. Mittags- und Zwischenpausen werden regelmäßig eingelegt. Bis spätestens 17:30 Uhr bzw. bis zum Sonnenuntergang erreichen wir in der Regel das Hotel. Sollte es Ausnahmen geben, gibt es sicher einen guten Grund dafür.

Unterkunft:

In sauberen landestypischen Hotels und Pensionen. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad und WC. Die meisten Hotels sind im typischen Kasbah Stil, also mit Innenhof und meist mit Swimmingpool ausgestattet. Nach marokkanischer Kategorie handelt es sich dabei um 3 Sterne Häuser, wenngleich die Häuser nicht immer dem europäischen Standard entsprechen. Oftmals sind die Zimmer einfacher, als es der erste Eindruck und das Ambiente vermuten lassen. Jedoch zeichnet sich jede Unterkunft entweder durch die unverwechselbare Lage, Historie, Küche oder Atmosphäre aus. In zwei Fällen sind wir gezwungen, ein einfacheres Hotel zu nehmen, da es keine bessere Alternative gibt.

Verpflegung:

Zum Frühstück gibt es typisch Marokkanisches, also Tee (süß und mit Pfefferminze) oder Café au lait, Weißbrot oder Fladenbrot, Oliven, Käse, Honig und Marmelade, manchmal auch Ei. Das Frühstück ist in der Regel vegetarisch. Mittags gibt es unterschiedliche marokkanische Spezialitäten. Die marokkanische Küche ist sehr vielseitig. Wir werden versuchen, den Speiseplan im Verlauf der Tour so zu gestalten, dass jede Spezialität wenigstens einmal probiert werden kann. Immer wieder gibt es unterschiedliche Vorspeisen, viel frisches Gemüse und frischen Salat, verschiedene Fleischsorten vom Rind oder Lamm (Schweinefleisch ist aus religiösen Gründen nicht erhältlich) und manchmal auch Fisch. Sehr beliebt sind Tajine und Cous Cous. Als Beilagen gibt es neben Brot meist Kartoffeln. Zu Trinken gibt es neben Wasser und den üblichen Softdrinks auch marokkanisches Bier. Diverse marokkanische Rot- und Weißweine (meist trocken) runden ein Abend-Dinner genussvoll ab.

Nebenkosten:

Treibstoffe in Marokko sind etwas günstiger als in Deutschland. Insgesamt muss man mit ca. 550,- Euro Treibstoffkosten rechnen. Die nichtalkoholischen Getränke in Restaurants und Cafés sind sehr günstig. Ganz anders verhält es sich mit Bier und Wein. Hier liegen die Preise mindestens auf deutschem Niveau. Also ca. 3 bis 4 Euro für eine kleine Flasche Bier und für eine Flasche Rotwein zahlt man ca. 15 - 20 Euro. Je nach Trinkgenuss muss man für die 14 Tage in Marokko mit etwa 280,- Euro rechnen. Für das Mittagessen sollte man ca. 8 Euro am Tag rechnen. So kommt man für Mittagessen und die Getränke auf 400,- Euro. Da es in Restaurants und Cafés völlig unüblich ist, einzeln zu zahlen, ist es sinnvoll, eine Gemeinschaftskasse für Mittagessen und Getränke einzurichten, die, falls gewünscht, Ihr Reiseleiter für die Gruppe verwalten kann. So haben Sie eigentlich gar nichts mehr mit Geld zu tun und können sich auf die Reise und die vielfältigen Eindrücke konzentrieren - und Fahrspaß pur genießen.

Währung:

Die Währung in Marokko ist der Marokkanische Dirham MAD. Der Kurs lag im Juli 2018 bei 1 Euro = 11 MAD.

Klima:

Im November haben wir es mit frühlingshaften Temperaturen zu tun. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen dem Meersklima, dem Wüstenklima im Süden und dem Gebirgsklima im Landesinneren. Während am Meer Temperaturen von 25 - 30 Grad normal sind, kann es im Gebirge auch mal bis unter 10 Grad runtergehen. In der Sand-Wüste des Erg Chebbi und bei Tata kann es auch mal 35 Grad heiß werden. Hin und wieder kann es auch mal regnen - allerdings haben wir dann nur einen kurzen Schauer, und es hellt bald danach schon wieder auf.

Ausrüstung / Gesundheit:

Abschlepp- oder Bergeseil, vollständiges Ersatzrad (Pannenset reicht nicht aus), mobiles Telefon, Navigationsgerät oder detaillierte Straßenkarten, Fotoapparat, Notizblock. Bitte auch Badesachen nicht vergessen. Denken Sie bitte auch an Medikamente gegen die gängigsten Reisekrankheiten. Durchfall- und Erkältungsmittel sowie Vitamine können unterwegs sehr hilfreich sein. Denken Sie bitte auch an Ohr-Stöpsel - es ist nicht jedermanns Sache, den Muezzin beim Ruf vom Minarett auch frühmorgens hören zu müssen.

Dokumente:

Für die Einreise nach Marokko ist ein noch 6 Monate gültiger **Reisepass** nötig. Der Personalausweis genügt nicht. Ein Visum für deutsche Staatsbürger ist nicht notwendig. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte beim marokkanischen Fremdenverkehrsamt oder beim marokkanischen Konsulat in der nächsten größeren Stadt. Ein nationaler Führerschein genügt.

Reisetermin:

6.11. - 23.11.2019 (kann sich um bis zu 3 Tage nach vorne oder hinten verschieben)

Unsere Leistungen:

- Fährüberfahrt in einer Doppelkabine von Sete bis Nador oder Tanger und zurück, inkl. je 2 Übernachtungen auf der Fähre
- 13 Übernachtungen im Doppelzimmer in Marokko (Bad/WC)
- Halbpension in Marokko
- Eintrittsgelder, Mautgebühren
- deutschsprachige Reiseleitung im 4x4
- Reisesicherungsschein

Nicht eingeschlossen:

- Verpflegung auf der Fähre
- Getränke, auch Kaffeepausen
- Mittagessen
- Treibstoffe
- persönliche Ausgaben
- als fakultativ gekennzeichnete Ausflüge
- Unfall- und Reiserücktrittskostenversicherung

Reisepreise

Fahrer: 3 490,- Euro

Beifahrer: 3 490,- Euro

EZ-Zuschlag: 540,- Euro

Reiseveranstalter: Die Reisen werden in Zusammenarbeit mit Alpers Adventure Tours organisiert und durchgeführt.

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-1845
(Fax: 0711/182-2017, Mail: reisen@motorpresse.de)**

Reiseanmeldung Marokko

Termin: 6.11. - 23.11.2019

Fahrer/in	
Name: _____	Vorname: _____
Straße/Haus-Nr.: _____	PLZ/Ort: _____
Telefon: _____	Mobil: _____
Telefax: _____	Mail: _____
Geburtsdatum: _____	Nationalität: _____
T-Shirt-Größe: <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL	
Fahrzeug-Typ: _____	KFZ-Kennzeichen: _____
Leistung in PS: _____	Baujahr: _____

Mitfahrer/in:	
Name: _____	Vorname: _____
Straße/Haus-Nr.: _____	PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____	Nationalität: _____
T-Shirt-Größe: <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL	

Ich buche die Übernachtung im	<input type="checkbox"/> EZ	<input type="checkbox"/> ½ DZ
	<input type="checkbox"/> DZ mit _____	

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungsprogramm der Motor Presse sowie in der Zeitschrift auto motor und sport veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Untersigner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Reisen ist in den entsprechenden Ausschreibungen beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Die Motor Presse Stuttgart ist als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche **Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dem entsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbrieft den

direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns 28 Tage vor Reisebeginn den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene und vertraglich vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall binnen 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGSABLAUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, **die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn** notwendig werden, und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnis über Leistungsänderungen auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger; Steuern und Abgaben oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben oder Hafen- und Flughafen-gebühren. Ebenso kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich die genannten Preise, Abgaben und Wechselkurs nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn gesenkt haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn die Motor Presse Stuttgart den Kunden spätestens 20 Tage vor Reiseantritt auf einem dauerhaften Datenträger davon in Kenntnis setzt und ihm die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt. Eine Preiserhöhung von über 8 % des Reisepreises wird der Reiseveranstalter dem Kunden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn anbieten, der Preiserhöhung binnen einer vom Reiseveranstalter bestimmten, angemessener Frist zustimmen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Tritt der Kunde zurück, gilt Ziff.5. entsprechend. Der Reiseveranstalter kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise anbieten, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHT-INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des

Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Bezahlung des Reisepreises. Dem Reiseveranstalter steht jedoch eine angemessene Entschädigung zu, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Die dem Reiseveranstalter zustehenden Rücktrittsgebühren sind wie folgt pauschaliert

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn
10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn
25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn
50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzugsparter Aufwendungen sowie Abzug dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Die vorstehenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum der zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn liegt. Sie sind auf Verlangen des Kunden zu begründen. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuankündigung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Ist der Reiseveranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, so erfolgt die Erstattung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rücktrittserklärung.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Ist der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann er vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, so verliert er den Anspruch auf Bezahlung des Reisepreises. Ist eine Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen, auf den sich die Parteien geeinigt haben vom Vertrag umfasst und

aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat der Reiseveranstalter die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Reisenden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten Unterkunft gleichwertig ist. Befindet sich der Reisende in diesem Fall oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten, so hat der Reiseveranstalter ihn insbesondere mit Informationen zu medizinischer Versorgung, örtlichen Behörden und zuständigen Konsularen sowie bei der Herstellung von Fernkommunikation und der Suche nach anderen Reismöglichkeiten angemessen zu unterstützen. Ansprüche des Reisenden auf Minderung im Falle eines rechtmäßig abgelehnten Abhilfeverlangens nach § 651 k Abs. 3 bleiben hiervon unberührt.

7. DOKUMENTE, PASS, DEISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGS-PFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651I BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Die Ansprüche verjähren gem. § 651 j BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Fahrzeug (ausgenommen Reisen mit Mietfahrzeug) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße

Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFahrZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen haftet der Teilneh-

mer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist.

Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

Die Motor Presse Stuttgart vermittelt Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34 d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de

15. DATENSCHUTZHINWEIS - INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses zur Verfügung stellen zur vertraglichen Erfüllung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 I b DSGVO.

Wir behalten wir uns, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen. Rechtsgrundlage sind Art. 6 I a und f DSGVO

Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG

MOTORRAD action team

Stichwort „Datenschutz“

Leuschnerstraße 1

70174 Stuttgart

oder elektronisch unter

datenschutz@motorpresse.de.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung..

16. INFORMATION ZUM VERBRAUCHER-STREITBEILEGUNGSGESETZ

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Motor Presse Stuttgart ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

VERANSTALTER:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,
Action Team, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart
Geschäftsführer: Nils Oberschelp (Vorsitzender),
Andrea Rometsch, Tim Ramms
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: HRA 9302
Telefon: +49 (711) 182-1845
E-Mail: reisen@motorpresse.de

Datenschutzerklärung zur Nutzung die Buchung von Reisen der Motor Presse Stuttgart

Nachfolgend möchten wir Sie über die über Ihre Person verarbeiteten Daten im Rahmen der DSGVO informieren:

Ihre bei Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten, erheben, speichern und nutzen wir zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Abrechnung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I lin. b) DSGVO.

Des Weiteren fragen wir Ihre Mobilfunknummer und Ihre Fahrzeugdaten ab und speichern diese Daten. Dies hilft uns, Sie wieder zu finden, wenn Sie sich unbeabsichtigt von der Gruppe entfernt haben oder wenn wir bei verspäteter Anreise an Treffpunkten mit vielen Menschen nach Ihnen Ausschau halten müssen.

Jeder Reiseteilnehmer erhält von uns ein T-Shirt. Zu diesem Zweck benötigen wir Ihre Konfektionsgröße, die wir zur Bestellung und Auslieferung des T-Shirt speichern.

Außerdem fragen wir Sie nach einem Kontakt eines Angehörigen, den wir im Notfall benachrichtigen können und speichern diese Daten ebenfalls.

Für Rückfragen zur Buchung oder Informationen zur Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen nutzen wir für die Kontaktaufnahme gegebenenfalls Ihre E-Mail-Adresse oder auch Ihre Telefonnummer.

Im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung setzen wir auch externe Dienstleister ein, an die wir, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich, auch personenbezogene Daten über Sie weitergeben. Wir benötigen Ihre Daten für die Organisation der Reise wie Buchungen von Unterkunft, Flug, Fähre oder ähnlichem, an die wir Ihre Daten weitergeben, soweit dies erforderlich ist. Sofern hierfür oder zur Einholung von Visa, Flugbuchungen oder lokalen Führerschein Daten aus Ihrem Pass benötigt werden, (z.B. Passnummer), fragen wir auch diese ab und geben sie an die entsprechenden Unternehmen weiter.

Da bei unseren Reisen regelmäßig in der Gruppe gefahren wird, holen wir Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihres Vor- und Nachnamens und Ihrer Mobilfunknummer an die anderen in Ihrer Gruppe befindlichen Reiseteilnehmer ein. Dies dient der gemeinsamen Anreise oder auch um im Notfall eine Kontaktaufnahme der Teilnehmer untereinander zu ermöglichen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lin. f) DSGVO. Ihre Einwilligung hierzu erteilen Sie freiwillig. Ohne Ihr Einverständnis werden wir Ihren Namen nicht auf die Namensliste für die Gruppenteilnehmer aufnehmen und an die anderen Teilnehmer weitergeben.

Für alle Veranstaltungen gilt:

Wir behalten uns vor, Ihre E-Mail-Adresse, die wir im Zusammenhang mit Ihrer Buchung erlangt haben, gem. § 7 III UWG zu nutzen, um Sie über ähnliche und Folgeveranstaltungen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG einzuladen. Sie können der Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen unter reisen@motorpresse.de. Beim Widerspruch entstehen Ihnen außer den Übermittlungskosten nach Basistarifen keine Kosten. Sie können der Zusendung weiterer E-Mails und der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen und Ihre Einwilligung zum Erhalt von E-Mails jederzeit widerrufen unter reisen@motorpresse.de.

Wenn Sie mit Kreditkarte bezahlen möchten, wird die Zahlung über den von uns beauftragten Kreditkartenabrechnungsunternehmen Saferpay abgewickelt. Die von Ihnen eingegebenen Kreditkartendaten werden nicht von uns gespeichert, sondern direkt in ein Formular bei Saferpay eingegeben, das auf unserer Seite eingebunden ist und von Saferpay abgerufen wird. Die Zahlung erfolgt bei Saferpay ohne dass Sie sich erneut einloggen oder dort ein Kundenkonto eröffnen müssen. Die Datenschutzerklärung von Saferpay finden Sie unter <https://www.six-payment-services.com/de/services/legal/privacy-statement.html>

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und können hierzu eine Kopie einfordern. Außerdem können Sie die Löschung, Berichtigung oder in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen.

Verlangen Sie die Löschung Ihrer Daten, so werden wir Ihrer Aufforderung schnellstmöglich nachkommen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder unsere berechtigten Interessen an einer Speicherung einer Löschung entgegenstehen. Im Übrigen löschen wir Ihre Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen.

Wenn Sie zur Buchung einer Reise unsere Online-Dienste in Anspruch nehmen, lesen Sie bitte auch die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.auto-motor-und-sport.de/datenschutzerklaerung/> Unseren Betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@motorpresse.de Tel.: 0711-182-01.

Aufsichtsbehörde

Außerdem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, als zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung i.S.d. DSGVO ist:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Nils Oberschelp (Vorsitzender),
Andrea Rometsch und Tim Ramms

DSE Stand: 17.5.2018

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise)

sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service

GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung tourVERS, Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg
Telefon: +49-40-244 288-0 Telefax: +49-40-244 288-99

E-Mail: service@tourvers.de
kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de